

Awareness-Konzept

Kreisverband Die Linke Oberberg

Was ist Awareness?	1
Was bedeutet Awareness für uns?	1
Wirkungsbereich	2
Grundhaltung	2
Verhaltenskodex	2
Abschluss, Vertraulichkeit und verantwortungsvoller Umgang mit Konflikten	3
Das Awareness-Team	3
Selbstverständnis und Aufgaben	3
Zusammensetzung und strukturelle Einbettung	4
Erreichbarkeit	4
Handlungsspielraum Awareness-Team	4
Ablauf bei Vorfällen	5
Ergänzung: Umgang mit nicht klärbaren Situationen	5

Was ist Awareness?

Awareness (aus dem englischen "Bewusstsein" oder "Bewusstheit") beschreibt ein Konzept des sich bewusst machens von Diskriminierung, Grenzverletzungen und Machtstrukturen. Awareness soll somit Personen für diese Thematiken sensibilisieren und dadurch einen rücksichtsvollen, verantwortungsbewussten und solidarischen Umgang miteinander etablieren und pflegen.

Was bedeutet Awareness für uns?

Wir als Kreisverband möchten ein Ort sein, welcher allen Mitgliedern und Gästen Respekt und Sicherheit bietet und an welchem sie ernst genommen werden. Wir wollen die Grenzen aller respektieren und Diskriminierung und Gewalt entgegentreten, sowie Personen unterstützen, die diskriminierende Erfahrungen machen.

Gerade als ländlich geprägter Verband sind wir eine oft persönlich verbundene Gruppe, deren Mitglieder sich schon länger oder auch privat kennen. Das kann es mitunter erschweren, Konflikte offen anzusprechen bzw. aufzuarbeiten. Somit ist es für uns von besonderer Bedeutung auch "kleinere" Vorfälle ernst zu nehmen, Hemmschwellen abzubauen, vertrauliche Ansprechmöglichkeiten zu schaffen und Vorfälle transparent zu behandeln um eine "Gerüchteküche" zu verhindern.

Die Umsetzung des Themas Awareness ist nicht alleinige Aufgabe eines Awareness-Teams bzw. von Awareness-Beauftragten, sondern betrifft uns alle und wir alle tragen die Verantwortung für einen achtsamen Umgang miteinander.

Wirkungsbereich

Dieses Konzept gilt innerhalb des Kreisverbandes in allen Sitzungen, Veranstaltungen (z.B. offene Treffen, Sommerfeste), Arbeitsgruppen, im Wahlkampf (z.B. an Infoständen) als auch in digitalen Räumen (z.B. Signal, Discord).

Grundhaltung

Unser Umgang basiert auf folgenden Prinzipien:

1. Respekt und Gleichwertigkeit: Jede Person wird unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Alter, sexueller Orientierung, Religion oder die physischen und psychischen Voraussetzungen als auch Aussehen respektiert. Diskriminierendes Verhalten wird nicht toleriert.
2. Betroffenenorientierung: Wenn Personen von Grenzverletzungen berichten, nehmen wir ihre Wahrnehmung ernst. Die betroffene Person definiert ihre Grenze, wir hinterfragen oder relativieren Erlebnisse nicht vorschnell, sondern hören zu und unterstützen.
3. Verantwortung für das eigene Verhalten: alle Mitglieder tragen Verantwortung für ihr Verhalten und dessen Wirkung auf andere. Auch unbeabsichtigte Grenzverletzungen können verletzend sein und sollten ernst genommen werden.
4. Fehlerkultur und Lernbereitschaft: Wir gehen davon aus, dass Fehler und Missverständnisse passieren können. Wichtig ist, Kritik anzunehmen, das eigene Verhalten zu reflektieren und Bereitschaft zur Veränderung zu zeigen.
5. Aktives Hinschauen statt Wegsehen: Wir möchten eine Kultur fördern, in der Grenzverletzungen nicht ignoriert werden. Das bedeutet aufmerksam zu sein, Unterstützung anzubieten und im Zweifel Hilfe zu holen.
6. Vertraulichkeit und Schutz: Persönliche Gespräche und geschilderte Erfahrungen werden vertraulich behandelt. Die Weitergabe von vertraulichen Informationen erfolgt nur mit Zustimmung der betroffenen Personen.
7. Konsensprinzip: Konsens bedeutet, dass Gespräche und Handlungen im gegenseitigen Einverständnis stattfinden. In Interaktionen achten wir darauf, ob unser Gegenüber verbal oder nonverbal signalisiert, diese Interaktion eingehen zu wollen. Außerdem berücksichtigen wir, ob die Person physisch und psychisch in der Lage ist, Konsens zu geben. Generell gilt: Nur Ja heißt Ja.

Verhaltenskodex

Für unsere Zusammenarbeit bedeutet das konkret:

- Wir sprechen respektvoll miteinander und vermeiden abwertende oder verletzende Sprache
- Wir akzeptieren unterschiedliche Meinungen, ohne uns persönlich anzugreifen
- Wir achten auf Redeanteile und lassen andere aussprechen
- Wir respektieren persönliche Grenzen, auch ohne ausführliche Begründung
- Wir unterlassen diskriminierende, sexistische oder übergriffige Aussagen oder Handlungen
- Wir nehmen Rückmeldungen zu unserem Verhalten ernst
- Wir fragen grundsätzlich vor jeder Aufnahme bzw. Veranstaltung, ob fotografiert werden darf und ob eine Veröffentlichung – etwa in sozialen Netzwerken – gewünscht ist. Ohne ausdrückliche Zustimmung werden weder Fotos von Personen gemacht noch veröffentlicht.

Abschluss, Vertraulichkeit und verantwortungsvoller Umgang mit Konflikten

Grundsatz:

Konflikte haben einen Abschluss. Wir verstehen Awareness-Arbeit als Prozess, der auf Aufklärung, Schutz und Veränderung basiert. Wenn ein Vorfall gemeinsam mit den Beteiligten bearbeitet wurde und Einigung über den Umgang sowie mögliche Konsequenzen gefunden wurde, gilt der Fall als abgeschlossen.

Betroffenenschutz und Veränderung ermöglichen:

Wir halten zwei Dinge gleichzeitig für wichtig, den konsequenten Schutz und das ernst nehmen von Betroffenen, aber auch Personen die Möglichkeit zur Veränderung zu bieten, wenn diese Verantwortung übernehmen. Das heißt, wenn eine Person ihr Verhalten reflektiert, Verantwortung übernimmt und vereinbarte Konsequenzen trägt, sie nicht dauerhaft auf ihr Fehlverhalten reduziert wird.

Schutz vor Gerüchten und Instrumentalisierung:

Nach Abschluss eines Falls wird der Vorfall nicht weitergetragen oder "ausgeschlachtet", es wird darauf verzichtet vergangene Konflikte in neuen Diskussionen erneut zu thematisieren, das weitererzählen von Details, Gerüchten und Spekulationen wird unterlassen. Ziel ist es, alle Beteiligten zu schützen und eine konstruktive Zusammenarbeit weiterhin zu ermöglichen.

Ein abgeschlossener Fall gleicht keinem „Freifahrtschein“:

Wiederholtes oder neues Fehlverhalten wird erneut bewertet und bei fehlender Einsicht oder erneuten Grenzverletzungen können strengere Maßnahmen folgen.

Sofern es für den Kreisverband relevant ist, kann kommuniziert werden, dass ein Vorfall bearbeitet wurde, eine Klärung erfolgt ist und der Fall als abgeschlossen gilt. Dabei werden keine sensiblen Daten öffentlich gemacht und die Privatsphäre der Beteiligten geschützt. Ziel ist es, Unsicherheiten zu reduzieren und Gerüchten vorzubeugen.

Das Awareness-Team

Selbstverständnis und Aufgaben

Das Awareness-Team ist ein notwendiger Teil parteiinterner Awareness-Arbeit. Es versteht sich als unterstützende und vertrauliche Anlaufstelle für alle Personen, denen sowohl in konkreten Situationen als auch in unseren Strukturen Diskriminierung oder Grenzverletzungen begegnen. Das Awareness-Team bietet Betroffenen schnell und unkompliziert ein offenes Ohr, Beratung und Unterstützung im Konfliktfall. Mitglieder des Awareness-Teams werden nur mit dem expliziten Einverständnis Betroffener über das Gespräch hinaus aktiv. Gesprächsinhalte sind streng vertraulich. Zur Eindämmung von Gerüchten soll das Awareness-Team jedoch Falschmeldungen klarstellen, wenn behauptet wird, etwas sei passiert, obwohl dies nachweislich nicht der Fall ist.

Alle an einem Vorfall Beteiligten haben das Recht, das Awareness-Team in Anspruch zu nehmen. Die Beteiligten sind dann dazu angehalten, aktiv zur Klärung des Vorfalls beizutragen. Die Arbeit des Awareness-Teams ist ein Angebot, keine Pflicht. Wenn Konflikte zwischen den Beteiligten selbst geklärt werden können, ist dies ausdrücklich erwünscht. Belasten Vorfälle jedoch über die unmittelbar Beteiligten hinaus Parteistrukturen oder Mitglieder, wird das Awareness-Team von sich aus aktiv.

Grundsätzlich arbeitet das Awareness-Team nach dem Prinzip der Parteilichkeit, dass bedeutet sich bewusst auf die Seite der Person zu stellen, die sich in einer strukturell schwächeren Position befindet, ohne dabei automatisch zu behaupten, dass das was sie sagt, objektiv wahr ist. Das bedeutet: Ernst nehmen statt zu relativieren und Machtverhältnisse (z.B. aufgrund von Herkunft, Geschlecht, Alter, Krankheit, Position) zu berücksichtigen. Aber auch die Sichtweise der beschuldigten Person wird eingeholt und ernst genommen; niemand wird vorverurteilt.

Eine weitere Aufgabe des Awareness-Teams besteht in der Aufklärungs- und Sensibilisierungsarbeit innerhalb des Kreisverbandes. Ziel ist es, das Bewusstsein für Diskriminierung und Grenzverletzungen zu schärfen sowie Handlungssicherheit im Umgang mit entsprechenden Situationen zu fördern.

Das Awareness-Team begleitet die Umsetzung der Awareness-Arbeit im Kreisverband kritisch und konstruktiv. Es berichtet bei Bedarf - in anonymisierter Form - über seine Tätigkeit und benennt strukturelle Herausforderungen. Zudem kann es dem Vorstand Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Awareness-Arbeit geben.

Zusammensetzung und strukturelle Einbettung

Das Awareness-Team besteht aus zwei Personen. Vom Amt der Awareness-Beauftragten ausgeschlossen sind Mandats- und Funktionsträger*innen. Das Awareness-Team wird im Rahmen des Kreisparteitags sowie für Großveranstaltungen des Kreisverbands (z.B. Sommerfest oder eigene Demonstrationen/Kundgebungen) von den Mitgliedern des Kreisverbandes gewählt und berufen.

Mit der Berufung beginnt die Amtszeit. Eine Neuwahl erfolgt jährlich. Eine Begrenzung, wie lange bzw. wie oft eine Person Teil des Awareness-Teams sein kann, besteht nicht.

Erreichbarkeit

Das Awareness-Team ist persönlich oder per Mail erreichbar, eine Antwort erfolgt innerhalb von 24 Stunden. Die Kontaktdaten werden in geeigneter Weise im Kreisverband parteiöffentlich gemacht.

Handlungsspielraum Awareness-Team

1. Unterstützung und Stabilisierung: Gesprächsangebote, emotionale Unterstützung, Begleitung, ggf. bereitstellen von Rückzugsräumen.
2. Intervention im akuten Geschehen: Ansprechen von grenzverletzendem Verhalten, Deeskalation von Konflikten, Trennen von beteiligten Personen
3. Ausschluss: Mögliche Maßnahmen sind eine Verwarnung, der zeitweilige Ausschluss von Veranstaltungen sowie - in akuten Situationen und in Absprache mit dem geschäftsführenden Kreisvorstand - der Ausschluss für den Rest der laufenden Veranstaltung.
4. Dokumentation: anonymisiertes Festhalten von Vorfällen zur Prävention sowie zur Einsicht für Beteiligte
5. Weitervermittlung: Kontakte zu Beratungsstellen, medizinische Hilfe, ggf. Begleitung zu externen Unterstützungsangeboten

Grundsätzlich werden getroffene Maßnahmen nie einfach getroffen sondern stets begründet und den Beteiligten erklärt.

Ablauf bei Vorfällen

1. Kontaktaufnahme: Eine betroffene Person wendet sich an das Awareness-Team
2. Erstgespräch: Situation aufarbeiten, Bedürfnisse klären
3. Einschätzung und Optionen: Gemeinsam werden mögliche nächste Schritte besprochen z.B. Gespräch mit anderen beteiligten Personen, Unterstützung im Umgang mit der Situation, Einbeziehung weiterer Stellen
4. Umsetzung: Maßnahmen erfolgen nur in Absprache mit der betroffenen Person, dabei wird der Schutz aller Beteiligten berücksichtigt
5. Wird eine Klärung erreicht, gilt der Fall als abgeschlossen. Der respektvolle Umgang mit diesem Abschluss ist Teil der Haltung des Verbandes

Ergänzung: Umgang mit nicht klärbaren Situationen

Nicht alle Konflikte oder Vorfälle können einvernehmlich gelöst werden. Auch dies erkennen wir im Rahmen unserer Awareness-Arbeit an. Wenn eine Klärung nicht möglich ist, liegt der Fokus weiterhin auf dem Schutz Betroffener, Handlungsfähigkeit des Verbandes und einem respektvollen Umgang miteinander.

In solchen Fällen können folgende Schritte erfolgen: die Einbeziehung des Vorstands oder der zuständigen Stellen sowie die Prüfung von Maßnahmen zum Schutz der Beteiligten. Das bedeutet, dass nicht auf eine Einigung gewartet wird, wenn diese nicht erreichbar erscheint.

Wenn keine Einigung möglich ist, können auch ohne Zustimmung aller Beteiligten, Maßnahmen getroffen werden, wenn:

- wiederholte Grenzverletzungen vorliegen
- keine Einsicht erkennbar ist
- andere Personen geschützt werden müssen

Auch bei ungelösten Konflikten gilt: Ein respektvoller Umgang ist verpflichtend, Eskalationen sind zu vermeiden, Gerüchte und Lagerbildung werden nicht geduldet.

Beschlossen auf dem Kreisparteitag am 05.09.2026 in Nümbrecht